

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 8 (1956)
Heft: 8

Artikel: Knurren aus dem Süden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein reaktionärer Mißgriff

Nach dem befürwortenden Artikel in der letzten Nummer folgt hier die Stellungnahme eines Gegners zum bundesrätlichen Entwurf eines Film-Verfassungsartikels. Nachdem die zuständigen parlamentarischen Instanzen das Wort haben, schließen wir vorläufig diese Diskussion, die unsern Lesern einige bemerkenswerte Aspekte der Frage gezeigt haben dürfte. Nach Vorlage der definitiven Fassung des Artikels durch die Bundesversammlung, werden wir eingehend auf die Frage zurückkommen. Red.

KO. Man hat sich in Bern schon oft gewundert, warum in den letzten Jahren soviel eifrig vorbereitete Gesetzesvorlagen in den Volksabstimmungen bachab geschickt wurden. Selten liegen wohl die Gründe für ein neues *débâcle* so offen zu Tage wie in diesem Versuch einer eidg. Ordnung des Filmwesens. Dabei konnte man in Bern nicht übersehen, daß man sich auf das gefährlichste Glatteis begab.

Obwohl das Volk schon wiederholt und nachdrücklich seiner tiefen Abneigung gegen jede Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, gegen jede Privilegierung eines Gewerbes Stellung bezogen hat, wird dies hartnäckig erneut versucht. Und dazu noch ausgerechnet zu Gunsten eines Gewerbes, der Kinos, die sich, wie hier schon gesagt worden ist, wenig Sympathien in der Öffentlichkeit zu schaffen verstanden haben. Offenbar wird von gewissen Gewerbepolitikern hartnäckig versucht, ein Präjudiz zu schaffen, um doch zu ihren mittelalterlichen Zunft-Privilegien zu kommen; man würde dann etwa argumentieren, wenn sogar Kinos nicht mehr frei eröffnet oder umgewandelt werden dürften, dann hätten lebenswichtigere Betriebe noch viel eher Anspruch auf solche Ausschaltung der freien Konkurrenz! Nicht einmal die dünne Schutzklausel, jenes schamhafte Anstandsschürzchen, wonach eine Bedürfnisklausel-Ordnung nur geschaffen werden dürfe «falls die privaten Maßnahmen nicht ausreichen sollten», ist vom Gegenentwurf geblieben, womit auch wohlmeinenden und um Vermittlung bemühten Kreisen gleichgültig der Eseltritt verabreicht wird. Allerdings dürfte damit auch die letzte, vage Hoffnung auf friedliche Annahme der Vorlage gefallen sein.

Ganz unhaltbar wird aber der neue Entwurf durch die Uebertragung des Bewilligungsverfahrens für neue Kinos an die Kantone. Nicht, weil schweizerische kulturelle Filmorganisationen dann für ihre Vorführungen jeweils 25 verschiedene Bewilligungsverfahren durchführen müssen; das scheint ein (freilich unverständliches) Versehen zu sein und wird in Bern selber korrigiert werden. Aber hat man darüber hinaus z. B. auch an jene privaten, kleinern Filmproduzenten gedacht, welche ihre Expeditions- oder wissenschaftlichen usw. Filme außerhalb von Kinos zeigen müssen, weil sich kein Verleiher und kein Kino dafür interessiert? Auch alle diese müssen nun in jedem Kanton ein Bedürfnisverfahren durchführen, wobei besonders Ausländer schlecht abschneiden würden, selbst wenn es sich um Wissenschaftler ersten Ranges handelt. Praktisch würde diese ganze Seite des Filmwesens lahmgelegt. Mit Staatshilfe hätten die Kinos mit einem Schlage diese gesamten «dissidenten» Vorführungen in Gaststätten usw. erwürgt. Unser Volk hat aber ein Recht darauf, *alle* guten Filme zu sehen, seien sie «dissident» oder nicht. Es wäre wohl die allererste Pflicht des Bundes gewesen, gerade darüber zu wachen und eine solche reaktionäre Revision nach rückwärts zu verhindern. Dazu kommt noch die einseitige, parteipolitische und konfessionelle Zusammensetzung vieler Kantonsregierungen, besonders der kleinen; wie leicht werden hier Unterdrückungsmaßnahmen gegen unbequeme Minderheiten Tür und Tor geöffnet und ihnen ihre bisherige Tätigkeit verunmöglicht! Dabei sind weniger die Verweigerungen zu fürchten (gegen die ein allerdings nur sehr beschränktes Rekursrecht besteht), als die freigebige Verteilung von Bewilligungen an treue Parteianhänger der regierenden Mehrheit mit allen fatalen Folgen. Man kann sich kaum eine kulturfeindlichere und reaktionärrere Einrichtung denken als diese Auslieferung kultureller Bestrebungen an kleine Partei- und Konfessionsinteressen, welche sich hinter der Aufhebung der Handels- und Gewerbefreiheit verbirgt.

Wir kennen andererseits das Filmwesen zu wenig, um uns über die befürchtete Verpolitisierung des gesamten schweizerischen Filmwesens ein Urteil zu bilden, glauben aber, daß eine solche jedenfalls nicht so schnell zu befürchten wäre. Film ist auch eine internationale Privatindustrie, die auf Geld auszugehen gezwungen ist, und sie wird immer Mittel und Wege finden, ihre Erzeugnisse gegen möglichst hohen Gewinn abzusetzen, wobei ihr Weltanschauungs- und Parteikinos mit Dumpingpreisen nur hinderlich sein könnten (Länder mit verstaat-

lichter Filmproduktion ausgenommen). Es wird deshalb in den freien Ländern immer, wenn auch später in reduziertem Umfang, eine private Filmwirtschaft geben. Der neue Artikel wird sie nicht, wie anscheinend gehofft wird, so bald zum Verschwinden bringen. Ihre Auswüchse können wirksam nur durch das Kartellgesetz bekämpft werden.

Es wäre noch manches an dem neuen Artikel zu rügen (z. B. die Filmkontingentierung mit ihren argen Folgen für höchstwertige Filme, oder die neue Generalklausel «Förderung kultureller Bestrebungen»). Was gesagt wurde, rechtfertigt jedoch allein schon eine entschiedene Ablehnung. Gewiß, es ist kein Filmvogt geplant. Aber Tür und Tor stehen offen für eine kleinliche, staatliche Generaleinmischung und Lenkung, für eine halb-östliche helvetische Staats-Kultura, für eine Film-Käse-Union. Das Parlament wird sich seine Haltung sehr genau überlegen müssen.

Knurren aus dem Süden

FH. Eigentlich ist es mehr als ein bloßes Knurren; es sind bereits Tätlichkeiten ausgebrochen. Die kalten Schneelandschaften, in die sich Italiens Oliven- und Zitronenhaine für längere Zeit verwandelten, scheinen auch auf die Gemüter der Filmgewaltigen am Tiber einen eisigen, vernunftthemmenden Einfluß ausgeübt zu haben. Ihr zorniger Blick fiel auf die benachbarte Schweiz, auf deren südliche Gefilde des Ticinos und des Nostranos, wo man, wie im ganzen Lande, sich die Wintertage durch eine möglichst reichhaltige Filmauswahl zu erleichtern suchte. Dazu gehörte selbstverständlich auch ein Film wie «Blackboard Jungle». Und da im Tessin und den angrenzenden Bündner-tälern italienisch gesprochen wird, pflegt man die notwendigen, italienisch nachsynchronisierten Filmkopien aus dem benachbarten Italien zu beziehen, weil der kleine Markt eigene Synchronisationen nicht erlauben würde.

Aber da erhob sich der eisige Wind vom Tiber. War der Film «Blackboard Jungle» nicht auf Betreiben der Botschafterin Luce seinerzeit in Venedig verboten worden und seitdem in ganz Italien verboten geblieben? Da brauchten ihn auch diese Tessiner nicht zu sehen; sie bildeten sich ohnehin seit den Tagen Mussolinis ein, sie seien etwas anderes, vielleicht sogar Vernünftigeres als die «echten» Reichs-Italiener. Also wird die Ausfuhr aller italienisch nachsynchronisierten Kopien nach der Schweiz verboten. Wenn die Südschweiz den Film sehen will, soll sie ihn in einer fremden Sprache genießen. Damit wird gleichzeitig ein hübscher Schnitt für die eigene Tasche verbunden: da nur nachsynchronisierte Filme nicht mehr exportiert werden, wohl aber alle original-italienisch gesprochenen nach wie vor unbehelligt passieren dürfen, wird das Tessin gezwungen, bloß noch solche rein italienischer Erzeugung anzusehen, sofern es überhaupt Filme in seiner Muttersprache betrachten will. Nationalistische Beeinflussung und kulturelle Einmischung in ein Nachbarland paart sich hier in vollendeter Form mit finanziellen Fischzügen und der Errichtung eines fetten Monopols.

Aber die Orangen und sonstigen Südfrüchte sollen dieses Jahr der Kälte wegen nicht besonders schmackhaft ausgefallen sein. Wie wäre es, wenn die Schweiz vorübergehend einen kleinen Gegenboykott verhängen würde? Auch Autos kann man andernorts ebenso gut kaufen wie in Italien. Auf die Exportsperre zum Nachteil unseres Tessins eine kleine Importsperre zu seinen Gunsten — das würde vielleicht die von der Kälte mitgenommenen italienischen Gehirne wieder etwas auftauen und zu einem wärmeren Denken über freundnachbarliches Verhalten anregen.

Aus der katholischen Arbeit

FN. Im Vatikan-Staat ist eine besondere Kommission für Fernseh- und Radiofragen gebildet worden. Dieser Ausschuß wird im besondern zu ergründen versuchen, welchen Einfluß Film, Radio und Fernsehen auf das moralische und seelische Leben des Menschen ausüben.

— Laut Bulletin der Internationalen katholischen Männer-Vereinigung sendet das Radio-, Fernseh- und Filmbureau des amerikanischen Nationalrates katholischer Männer etwa 200 halbstündige Radioprogramme während eines Jahres und dazu 52 halbstündige Fernsehprogramme. Jede einzelne dieser Sendungen geht gleichzeitig über etwa 100 Sendestationen. Das Filmbureau hat 12 Kurzfilme von 30 Minuten über die wichtigsten Glaubensgrundsätze herstellen lassen, die u. a. auch über Fernsehsender ausgestrahlt werden sollen.